



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2020

Kleine Anfrage

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
und Klaus Gagel (AfD) vom 09.06.2020**

**Welterbe Nationalpark Kellerwald-Edersee und Windkraftanlagen am
Mühlenberg**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Nationalpark Kellerwald Edersee wurde im Jahr 2011 vom Welterbekomitee der UNESCO zum Welt- naturerbe ernannt. Mit dem geplanten Bau von Windenergieanlagen am Mühlenberg zwischen Lichtenfels und Vöhl wird sich das Landschaftsbild stark ändern. Möglicherweise könnte es zu einer Gefährdung des Welt- naturerbetitels kommen, ähnlich wie es beim Bau der Dresdner Waldschlösschenbrücke zur Aberkennung des Welterbetitels kam.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der in der Vorbemerkung unterstellte Konflikt zwischen Weltnaturerbe und Windenergie stellt sich nicht.

Die Hessische Landesregierung betrachtet die Tatsache, dass das hessische Teilgebiet „Kellerwald“ Bestandteil des multinationalen UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchen- urwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ ist, als eine besondere Auszeichnung. Deutschland – und das für den „Kellerwald“ zuständige Land Hessen – haben sich daher mit der Einschreibung in die Welterbeliste verpflichtet, das Welterbe zu schützen und zu erhalten. Diese Verpflichtung nimmt die Hessische Landesregierung sehr ernst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Gefährdung des Status Weltnaturerbe des Natio- nalparkes Kellerwald-Edersee durch die geplanten Windenergieanlagen?

Die geplanten Windenergieanlagen (WEA) liegen sowohl außerhalb des Welterbe-Teilgebietes „Kellerwald“ als auch außerhalb seiner Pufferzone, des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Die Entfernung zum nächstgelegenen Punkt des UNESCO-Welterbe Teilgebiet „Kellerwald“ beträgt ca. 3,4 km; zum nächstgelegenen Punkt der Pufferzone des Welterbes ca. 2,2 km.

Das Welterbe wurde nach Kriterium ix) „außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang be- findlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften“ in die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Es wurde nicht nach Kriterium vii) „...außerge- wöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung...“ oder Kriterium x) „...Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischen natürlichen Lebensräume ...einschließlich sol- cher, die bedrohte Arten enthalten...“ in die Welterbeliste aufgenommen.

Der Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbes bzw. des Buchenwaldökosystems, der bereits bei der Erfüllung eines Kriteriums gegeben ist, ist durch die geplanten Windenergieanlagen daher **strukturell** nicht gefährdet. Ob und inwieweit die Wirkungen des Vorhabens sich jedoch **funktional** darauf auswirken könnten (Biozönosen des Welterbes und ihre Vernetzung mit der Landschaft), soll in der Planung umfassend analysiert werden. Dieses Erfordernis wurde seitens des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee im Rahmen seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange in das Verfahren eingebracht (s. dazu auch Antwort zu Frage 3.).

Alle das Welterbe-Teilgebiet und den Nationalpark (= auch Pufferzone des Welterbes) betreffenden naturschutzfachlichen Belange werden durch die Obere Naturschutzbehörde unter Verweis auf das UVP-Gesetz und § 11 der Nationalparkverordnung durch das Nationalparkamt als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Regierungspräsidium Kassel, welches das eigenständige rechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchführt, eingebracht.

Frage 2. Wurde die UNESCO über den geplanten Bau von Windenergieanlagen in der Nähe des Weltnaturerbes Kellerwald-Edersee informiert?

In Erfüllung von § 174 der Operational Guidelines wurde die UNESCO bereits frühzeitig vom Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) über das Bundesumweltministerium über das geplante Vorhaben Windenergieanlagen (WEA) Mühlenberg unterrichtet.

Auch die anderen 11 Nationen – da es ja ein gemeinsames Welterbe ist – wurden vom HMUKLV direkt im Rahmen einer Sitzung des Joint Management Committee (= gemeinsames Entscheidungsgremium aller 12 Nationen des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“) informiert.

Frage 3. Falls ja, wie steht die UNESCO zum geplanten Bau von Windenergieanlagen in der Nähe des Weltnaturerbes Kellerwald-Edersee?

Im Nachgang zur Übermittlung der Stellungnahme des HMUKLV hatte das UNESCO-Welterbezentrum darum gebeten, dass die in der Stellungnahme angekündigte Analyse zu den Auswirkungen des Windenergieanlagenprojektes auf den OUV (sobald verfügbar) an das Welterbezentrum übermittelt wird. Diese (funktionale) Analyse wurde gefordert (siehe Antwort zu Frage 1) und wird sodann der UNESCO zugeleitet werden.

Wiesbaden, 24. Juni 2020

Priska Hinz